

Citation style

Laubner, Jürgen: review of: Christian Ahrens, Die Weimarer Hofkapelle 1683–1851. Personelle Ressourcen – Organisatorische Strukturen – Künstlerische Leistungen, Sinzig: Studio-Verlag, 2015, in: Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte, 25 (2018), DOI: 10.15463/rec.reg.1067054608

First published: Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte, 25 (2018)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

CHRISTIAN AHRENS: Die Weimarer Hofkapelle 1683–1851. Personelle Ressourcen – Organisatorische Strukturen – Künstlerische Leistungen (Schriften der Academia Musicalis Thuringiae, hg. v. Helen Geyer, Wolfgang Müller, Jan Neubauer, Claus Oefner und Christian Storch, Bd. 1), Sinzig Studio Verlag 2015, 652 S., mit Abb.

Ahrens „Weimarer Hofkapelle“ ist der erste Band einer von der Academia Musicalis Thuringiae geplanten, in unregelmäßigen Abständen erscheinenden eigenen Schriftenreihe zu Forschungsergebnissen der älteren Musik- und Kulturgeschichte Thüringens. Weitere Folgebände sind bereits angekündigt. Der voluminöse Band zum Auftakt setzt ob seines Themas und der detailreichen Abhandlung gleichsam den Maßstab: Es geht hier weniger um eine klassische Musikgeschichte an sich, vielmehr wird die Vielfalt eines sozialgeschichtlichen Bilderbogens vom ausgehenden 17. bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in einer deutschen Residenzstadt am Beispiel einer Hofkapelle gezeichnet. Dabei stehen vor allem die handelnden Menschen im Mittelpunkt der Betrachtung mit all ihren oft allzu menschlichen Eigenheiten und Eitelkeiten, aber auch Tragödien und bitterer Not beispielsweise der Musikerwitwen und -waisen wird nachgegangen.

Fünf Jahre forschte Ahrens in Archiven in Weimar und Dresden und förderte eine Vielzahl von Akten zutage, deren Befunde er in erstaunliche Zusammenhänge stellt. Nach Vorwort und Einleitung widmet er den Trompetern, Stadtmusikern, Kapellisten, Hautboisten, Waldhornisten, Kapellmeistern und Musikdirektoren eigene Kapitel, um dann in Schlussgedanken die Ergebnisse seiner Untersuchung noch einmal zusammenzufassen. Ein Anhang mit Tabellen, Quellentexten, einem Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einem Personenregister beschließen den Band. Bei der so strukturierten Anlage des Buches fällt auf, dass Ahrens eine große Zahl an z. T. überlangen Quellenausügen direkt in den Text stellt; der Anhang hätte hier ausreichend Platz geboten und die Aussagekraft des Dargestellten sogar gewonnen. Sein „besonderes Verständnis für historische Quellen“ (hervorgehoben von seiner Verlegerin Gisela Schewe zur Buchpräsentation) zeigt sich hier in einer zuweilen überbordenden Detailverliebtheit. Doch letztlich ist es der mit höchster Genauigkeit und Sorgfalt betriebenen Quellenauswertung des Autors zu danken, dass die Vielzahl der Aktenbefunde nicht nebeneinander stehen bleibt, sondern in Verbindung gebracht ein völlig neues Bild der damaligen Verhältnisse liefert.

Musik eignet sich „wie kaum eine andere Kunst zur Darstellung höfischer Macht und kulturellen Qualitätsbewußtseins [...] Bis 1918 konzentrierte sich die hofmusikalische Förderpolitik der Ernestiner auf (neben anderen – JL) die Professionalisierung der funktionalen Musik für die wachsenden innerhöfischen Bedürfnisse und schließlich den Ausbau der nach außen wirkenden Militär- und Repräsentationsmusik“, schreibt Christiane Wiesenfeldt im Katalog zur Ernestiner-Landesausstellung 2016. So auch in Weimar. „Bis in die Gegenwart zeugen die Namen bedeutender Kapellmeister und Komponisten [...] von der Anziehungskraft und Bedeutung der dortigen Hofkapelle“, hebt Benjamin Spira an gleicher Stelle hervor. Ahrens dazu: „Zwar erreichte die Kapelle nicht das Niveau und Ansehen anderer Orchester in Deutschland, aber es ist schon erstaunlich, dass die unablässigen Streitigkeiten nicht noch weit größere negativen Auswirkungen hatten“. Zu dieser Einschätzung gelangt der profunde Kenner, der neben zahlreichen anderen Veröffentlichungen auch die im benachbarten Gotha spielende Hofkapelle untersuchte, durch seine „Entschlüsselung des Innenlebens“. Und er geht weiter und kennzeichnet eine Auseinandersetzung um 1699/1700 (den sog. „Trompeterstreit“) als „Stellvertreterstreit“ der Herzogsbrüder Johann Ernst III. und Wilhelm Ernst mit dem Potential einer Staatsaffäre und Kompetenzgerangel zwischen Herzog, sächsischem Kurfürst und letztlich dem Kaiser in Wien. Auch später war die Herrschaftsstruktur der Doppelregentschaft immer wieder die eigentliche Streitsache, so auch beim Kapellstreit 1719, eine „Schmierenskomödie“, diesmal zwischen Neffe (Ernst August I.) und Onkel (Wilhelm Ernst).

Doch, auch das macht Ahrens deutlich: Ein Teil der Musiker nutzte das durch die Streitigkeiten entstandene Durcheinander von Zuständigkeit, Verantwortung und Kompetenz geschickt zum Vorteil eigener Interessen aus. „Dem Erfindungsreichtum beim Nutzen von Schlupflöchern in den Vorschriften und in den von der Bürokratie eingeführten Kontrollmechanismen [...] waren keine Grenzen gesetzt“. Und auf der anderen Seite ist es geradezu unfassbar, „mit welchen Lappalien sich die Spitzen der Hofverwaltung und in den meisten Fällen auch der jeweilige Regent befassen mussten, [die im Übrigen – JL] der Ansicht waren, sie müssten auch noch die letzten

zwischenmenschlichen Probleme in der Kapelle regeln“. In diesem Kontext kann es nicht verwundern, dass – um prominente Beispiele zu nennen – Johann Sebastian Bach oder auch Franz Liszt der ständigen Auseinandersetzungen schnell überdrüssig wurden und die Kapelle bald verlassen wollten. Auch hier drängt sich der Eindruck auf, dass am Weimarer Hof, wie Ahrens konstatiert, „die Herrscher nicht bereit waren zu akzeptieren, dass der Absolutismus überwunden war“.

Noch viele von Ahrens genannte Beispiele und Episoden aus dem Innenleben der Weimarer Hofkapelle könnten genannt werden. Und doch würden sie ob der Fülle des Dargestellten nur einen Bruchteil dessen liefern, was Ahrens den Akten entlockt hat. Seine Abhandlung ist in vielerlei Hinsicht aufschlussreich und sowohl für die Musikwissenschaft als auch die Sozialgeschichtsschreibung (hier nicht zuletzt auch für die der Regenten Thüringens) bedeutungsvoll. Warum allerdings bei diesem inhaltlich hoch zu lobenden Werk durchweg die heute gebräuchliche deutsche Rechtschreibung keine Beachtung findet, bleibt unverständlich und schmälert den überaus positiven Gesamteindruck.

*Jürgen Laubner*